

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

51 (20.12.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Landſchaftliche Adminiſtrations-Collegium, mit Königl. allerhöchſten Genehmigung, einen Vertrag zu 5 Stüb. von jeglichen 100 Rthlr., an die Feuer Societät's Caſſe vom platten Lande ausgeſchrieben habe, und daß die Gelder vor Ausgang Januar 1791 denen Receptoribus, an denen von ihnen zu beſtimmenden Tagen, eingeliefert werden müſſen.

Murich, den 15 December 1790.

Königl. Preußl. Officl. Landſchaftliches Adminiſtrations-Collegium.

2 Da mit Einſendung der Inſertionsgebühren, ungeachtet der öftmaligen öffentlichen Bekanntmachung der feſtgeſetzten Taxe, ſehr willkürlich verfahren wird; ſo dienet einem jeden zur Nachricht, daß wenn nicht für jede von 1 bis 12 ordinar geſchriebene Zeilen 4 Str. für einmalige, 8 Str. für 2malige, 12 Str. für 3malige Inſertion, und wenn es mehr Zeilen beträgt, doppelte Gebühren u. ſ. w. beigelegt ſind, die Inſertion nach dem eingekandten Gelde ermäßigt und ſo viel weniger beſorget, wenn aber kein Geld beigeſetzt worden, das Stück ganz zurückgelegt werden wird; wie denn auch überhaupt alle und jede Stücke ſpäteſtens am Donnerſtag Mittags, ſchlechthin an das Intelligenz-Comtoir, als die verordnete Behörde, adreſſirt und abgegeben werden müſſen.

Murich, den 15ten December 1790.

Königl. Preußl. Officl. Intelligenz-Comtoir.

Sachen, ſo zu verkaufen.

1 Des weyl. Herrn Amtmann Kettler zu Verum Kinder und Erben dritte Ehe ſind mit gerichtl. Erlaubniß theilungshalber entſchloſſen

- 1) ein Platz im Oſtermarscher 5ten Rott, groß 84 Diemath, ſo Jan Lütken heuerlich gebraucht und auf 25000 fl.
- 2) ein Platz in der Oſtermarich, groß 49 Diemath, ſo Bernd Abraham heuerlich bewohnt und auf 20000 fl.
- 3) ein Kamp bey Sage, groß 6 Diemath, ſo auf 3240 fl.
- 4) ein Kohlgarten daſelbſt, der auf 270 fl.
- 5) 13 Diemath Land in der Wiſcher in 3 Stücken zu 3, 6 und 4 Diemath, ſo zuſammen auf 5000 fl.
- 6) eine Beheerdſchheit zu 6 rthl. 3 ſch. auf Lieutenant Abelii 18 Diemath, ſo auf 660 fl.
- 7) eine dito zu 2 rthl. 6 ſch. auf Frerichs Janſen Platz zu Weſtdorp, ſo auf 240 fl.

8) eine



- 8) eine dito zu 20 Sch. auf Berend Bredinger et Conf. 2 halbe Warfe, so auf 80 fl.
 9) eine dito zu 20 Sch. auf Deichrichter U. W. Uken Bosmoor im halben Mond, so auf 80 fl.
 10) 1 dito von 2 junge Hühner, zur Last des Johann Jürgens, so auf 16 fl.
 11) 1 dito von 1 Loure Haber, so Carl Kemmers et Conf. jährlich im Herbst liefern müssen, so auf 160 fl.
 12) 1 dito zu 15 Sch. auf Gerd Jansen Kuper zu Nesse, so auf 60 fl.
 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 Sch. 10 w. und ums 8te Jahr Maide auf Sibbe Neemts, jetzt Frau Wittwe Petersen 4 1/2 Diemath unter Nesse, so auf 150 fl.
 14) 1 dito zu 7 rthl. 18 Sch. 5 w. auf Sibbe Neemts, jetzt Wittwe Petersen Platz unter Nesse, auch ums 8te Jahr Maide, so auf 810 fl.
 15) 1 dito zu 1 rthl. 6 Sch. und ums 8te Jahr Maide in wepl. Berend H. Müllers Erben, jetzt Kaufmann Schmertmann 1 Diemath, so auf 150 fl.
 16) 1 dito zu 3 rthl. 15 Sch. und ums 7te Jahr Maide in Carl Seyfs, oder Heye Jansen Platz, so auf 325 fl.
 17) 2 dito zu 2 rthl. 6 Sch. und 1 rthl. 3 Sch. und ums 8te Jahr Maide, in Dirk Jabben, jetzt Gerhard Frerichs Platz, so auf respective 250 fl. und 125 fl.
 18) 1 dito zu 1 rthl. 3 Sch. und ums 8te Jahr Maide, auf Ulrich Sjabben Erben, so auf 100 fl.
 19) 1 Erbpacht zu 12 Sch. auf 1 Wibe des Arien Theen Erben, so auf 48 fl.

in Gold eidlich gewürdigt worden, in dreyen Licitationsterminen, als den 9ten und 30ten Nov. Johann den 27ten Dec. a. c. des Morgens um 9 Uhr in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Verum, durch den Ausmiener Fridag öffentlich feilbieten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation in Absicht derer minorennen Antheile, zuschlagen zu lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Der jetzige Besitzer des Schatthauses zu Barfede Jann Jacobs Raveling daselbst, ist resolvirt, die auf dem Gute stehende Burg im ganzen zum Abbruch, wie auch verschiedene große Bäume auf dem Stamm, als worunter Eikern, Eichen, Linden, Pappeln, Aepfel und verschiedene Sorten mehr zum abbauen, den 29ten Decemb. am besagten Orte öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfallsige Verkaufsbedingungen sind sowohl vorher bey dem Eigener, als bey dem Auct. Commiss. Winter zu erfahren.

3 Johann Gerdes zu Welde nahe bey Detern, will freywillig seinen zu Barge belegenen halben Heerd, worauf zwar noch kein Haus gebauet, aber doch geschehen kann, den 23ten Decemb. a. c. als am Donnerstage des Nachmittags um 1 Uhr in dem Wirthshause zu Detern, so der Schinken genannt wird, durch den Ausmiener Hölcher bey dem auch die Conditiones eingesehen werden können, öffentlich verkaufen lassen.

Des Wille Garelts zu Holte belegenes Haus a. a. soll den 27ten Dec. als am Montage des Morgens um 10 Uhr in des Gastgebers Lambarti Wessels Hanse daselbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher einzusehen.

4 Zu Nysum sollen am 23ten Dec. insiehend, des Harm Meinders et Conf. zur Befriedigung des Kaufmanns J. A. Zyden, conscribirte Sachen, durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkauft werden.

Dieselbst sollen am obbemeldten Tage des Wicher Peters et Conf. beschriebene Sachen, zur Befriedigung des J. A. Zyden, durch den Ausmiener P. Janssen, öffentlich verkauft werden.

Am nämlichen Tage sollen des Geyke Tammen et Conf. zur Befriedigung des J. A. Zyden conscribirte Sachen, durch den Ausmiener P. Janssen zu Nysum, öffentlich verkauft werden.

5 Der Kaufmann Jan J. Brouer zu Emden ist freiwillig entschlossen, das daselbst am neuen Markte gegen der Wage über in Comp. 8. N. 54. stehende, zur Nahrung besonders sehr gelegene Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 10, 17 und 24 Dec. 1790. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Kaufmann Johann Ern. Tenhove ist gleichfalls freiwillig resolviret, das daselbst an der kleinen Brücken-Strasse in Comp. 11. No. 16. stehende, zur Nahrung ausnehmend wohlgelegene Haus ebenfalls durch dasselbe am 10. 17 und 24 Dec. 1790 öffentlich zum Verkauf ausbieten zu lassen; auch kann der in diesem Hause vormals gebrauchte, anoch complete Kräuter-Winkel, als Löhnbauke, Bretter und Laden etc. separat angekauft werden.

Ferner ist der Bäcker-Meister Simon Terborg freiwillig gesonnen, das daselbst an der grossen Falder-Strasse in Comp. 5. N. 23. stehende, besonders wohlgelegene Haus gleichfalls am 10, 17 und 24 Dec. 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

6 Mit gerichtlicher Erlaubniß, sollen des Sattlers Wetling nachgelassene Güter, als allerhand Hausgeräthe, Betten und Leinwand, Gold und Silbergeräthe, alte Medaillen wovon eine ziemliche Portion, sodann allerhand Manns und Frauenkleider, Hemde, sodann allerhand Sattlergeräthschaften und Waaren, wie auch eine Quantität Pinnen und was mehr vorkömmt zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen am 20 Dec. und folgenden Tagen, öffentlich verkauft werden. Zur Nachricht dienet, daß wenn Jemand unter obenstehenden Sachen etwas sollte versehet oder verpfändet haben, solche gegen den 20 Dec. bey dem Gastwirth Tomas Scheuer gegen Erlegung der Auslagen, abholen müssen, weil sonst solche Pfänder zum besten der Masse um gesetzten dato öffentlich veräußert werden sollen.

7 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden, Stadtgericht daselbst, und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patents und demselben beygefügeten Verkaufs-Conditionen, sollen auf den Antrag des weyl. Hrn. Amtmann Kettler zu Verum Kinder und Erben dritter Ehe, Behuf der Theilung, derselben Communitons-Immobilien im Amte Norden, als

1) 4 Diemath Bau-Land in Ekel, so auf 1500 fl. in Gold.

2) 2 Diemath Grün-Land in Docker, so zu 2700 fl. in Gold.

3) 16 Die



- 3) 16 Diemath Grün-Land im Hoocker, zu 8100 fl. in Gold.
 - 4) 4 Diemath auf dem Westermarscher-Neuland, zu 1300 fl. in Gold.
 - 5) 9 Diemath im Abdingaster-Polder, zu 4000 fl. in Gold.
 - 6) Ein Gras-Landes auf dem Lege-Moer zu 810 fl. in Gold.
 - 7) Eine Beheerdichtheit von 5 rthlr. in Gold, nebst Mayde, auf 5 Diemathes des Norder Gasthauses, zu 540 fl. in Gold.
 - 8) Eine Beheerdichtheit von 17 rthlr. 1 sch. in Gold, nebst Mayde, auf 20 Diemathes des Norder Gasthauses so zu 1840 fl. in Gold.
 - 9) Eine Beheerdichtheit von 15 rthlr. in Gold, nebst Mayde, auf weyl. Reichthier Carl Janssen Erben-Platz in der Westermarsch, zu 1620 fl. in Gold.
 - 10) Eine Beheerdichtheit von 24 rthlr. in Gold, nebst Mayde auf eben gedachten Platz zu 2592 fl. in Gold.
 - 11) Eine Beheerdichtheit von 5 rthlr. in Gold, von $\frac{1}{4}$ Diemath-Landes, des Weyl. Berend Hin ichs Müllers Erben, worauf die Norder Pelde-Mühle steht, zu 540 fl. in Gold.
 - 12) Eine Beheerdichtheit von 3 rthlr. 5 sch. in Gold, nebst Mayde auf Weyl. Kaufmanns Peter W. Brouwers Erben 4 Diemath Landes, zu 340 fl. in Gold.
 - 13) Eine Beheerdichtheit von 7 rthlr. 13 sch. 10 ml. in Gold, nebst Mayde, auf $1\frac{1}{2}$ Diemath Landes bey Weyl. Ede Serdes Platz in der Linteler-Marsch zu 810 fl. in Gold.
 - 14) Eine Erbpacht von 8 rthlr. 4 sch. in Gold, auf des Clas Hanssen Haus, und 3 Diemath Landes in der Linteler-Marsch, zu 700 fl. in Gold.
 - 15) Eine Erbpacht von 10 rthlr. in Gold, auf Wiet Janssen Haus und 5 Diemathes Landes in der Wester-Marsch zu 800 fl. in Gold.
 - 16) Eine Beheerdichtheit von 1 rthlr. 13 sch. in Gold, auf Warner Kemmers Erben Kampe, zu 160 fl. in Golde.
 - 17) Eine Beheerdichtheit von 15 sch. in Gold, auf Spinnckers Erben $\frac{3}{4}$ Landes, zu 60 fl. in Gold.
 - 18) Eine Beheerdichtheit von 15 sch. in Gold, auf $\frac{3}{4}$ Diemath Landes, des Hinrich Janssen zu 60 fl. in Gold, und endlich
 - 19) Eine Beheerdichtheit von 21 sch. in Gold, auf 2 Diemathes Landes des Harm Frangen, so zu 84 fl. in Gold eydlich taxiret worden,
- in dreym Licitations Terminen, als am 15ten Novbr. 6 Decbr. und 29 Decbr. a. t. des Nachmittags um 2 Uhr zu Norden im Weinhaus öffentlich zum Verkauf ausgebothen, und im letzten Termin denen meistbiethenden, vorbehältlich Ober-Vormundschaftlicher Approbation, in Abicht der minorennen MitErben, zugeschlagen werden. Die Conditiones sind auch bey denen Medilibus Mathshru. Jacobsen und Conf. zu Norden gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.
- Zugleich wird auch allen unbekanntem Reals-ätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, in Entsehung dessen aber zugewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, in so weit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehrt werden sollen.
- Signatum Norden im Königl. Amt Hause den 18ten Octob. 1790.

8 Nachdem per Decretum de alienando eines hochblühlichen Pupillen-Collegii d. d. 20ten Septbr. 1790 die Subhastation sämtlicher Immobilien der Kinder und Erben des weil. Amtmanns Kettler zu Verum dritter Ehe, zum Behuf einer unter ihnen vorzunehmenden Theilung, erkannt, und verstatet worden: so sollen, vermöge der bey dem Stadtgerichte zu Norden und Amgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten Taxen und Conditionen, die davon hier in der Stadt Norden belegene Immobil Stücke, als

- 1) ein Kirchenstuhl in der großen Norden Kirche unter der Orgel, als der bekannte von Honartsche Stuhl, so bis hi-zu von denen Eignern selbst persönlich betreten worden, und welcher von beeidigt-n Taxatoren auf 1620 Gl. in Gold gewürdiget ist,
- 2) ein Kirchenstuhl, neben dem vorgedachten, welcher bis May 1794 von Gerd Abrahams mit dem Plage heuerlich gebraucht wird, und auf 270 Gl. in Gold gewürdiget ist,
- 3) ein Kirchenstuhl daselbst, der 4te von der Norden Kirchhäre zur linken Hand, welchen Jan Eden bis May 1792 in Heuer hat, und welcher auf 450 Gl. in Gold taxiret ist,
- 4) Acht Gaster Theelen, so jährlich zusammen plus minus 7 rthl. ausbringen, und deren Werth auf 750 Gl. in Gold eidlich bestimmt ist,
- 5) Vier Neugroder Theelen, deren Revenüen sich jährlich circa 3 1/2 rthl. betragen, und deren Werth auf 370 Gl. eidlich angegeben ist,
- 6) ein Garten Acker an der Bleichers Lohne, welchen der Deichrichter Wieben bis May 1792 in Heuer hat, welcher auf 60 Gl. in Gold eidlich geschäzet ist,
- 7) eine Beheerdichheit, jährlich zu 25 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienation auf Johann Hinrich Dackers Erben Garten an der Bleichers-Lohne, so auf 100 Gl. in Gold taxiret ist,
- 8) zwey Beheerdichheiten auf Harm Allen Eramers Garten an der Bleichers-Lohne, jede zu 18 sch. 15 w. nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, deren Werth zusammen auf 151 fl. in Gold eidlich angegeben,
- 9) eine Beheerdichheit zu 1 rthl. 4 sch. 5 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Rathsherrn Harms Garten an der Bleichers-Lohne, taxiret auf 125 Gl. in Gold,
- 10) zwey Beheerdichheiten, jede zu 12 sch. 10 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Inspector Wolcken Garten an der Bleichers-Lohne. Der Werth einer jeden ist auf 50 Gl. also von beyden auf 100 fl. in Gold eidlich angegeben,
- 11) eine Beheerdichheit zu 11 sch. 10 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Amisverwalters Damm Acker an der Bleichers-Lohne, eidlich taxiret auf 46 Gl. in Gold,
- 12) eine Beheerdichheit zu 25 sch. 5 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Deichrichter Wieben Garten an der Bleichers Lohne, deren Werth auf 101 Gl. in Gold eidlich bestimmt ist,
- 13) eine Beheerdichheit zu 12 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Wilm Abben Garten in der Oster Pipe, taxiret auf 48 fl. in Gold,
- 14) eine Beheerdichheit zu 11 sch. 10 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen,

taxiret



- nationen; auf Reichrichters Wieben Garten an der Bleichers-Lohne, taxirt auf 46 fl. in Gold,
- 15) eine Beheerdichheit zu 25 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Willm G. Laatz Erben 2 Aecker an der Bleichers-Lohne, taxirt auf 100 fl. in Gold,
- 16) eine Beheerdichheit zu 13 sch. 10 w. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Jan Lohm Webers Haus und Garten in der Dier Pipe, taxirt auf 54 fl. in Gold,
- 17) eine Beheerdichheit zu 20 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Hinrich Cornelius, jetzt Jan Tjaden 2 Aecker an der Rosenthals-Lohne, taxirt auf 80 Gl. in Gold,
- 18) eine Beheerdichheit zu 25 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Dods Silomons Garten an der Bleichers-Lohne, taxirt auf 100 fl. in Gold,
- 19) ein Begräbniskeller in der großen Kirche an der Südseite bey der großen Kirchthüre, dessen Werth auf 67 Gl. 5 sch. in Gold eidlich bestimmt ist,
- in dreyen Licitations-Terminen von 3 zu 3 Wochen, als den 15ten November, den 6ten December und den 29ten December a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhause hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeben, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, denen Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Ober-Vormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Loxe und Conditionen können bey dem zeitigen Aedilibus Senat. Jacobsen u. eingesehen und für die Gebühr abschristlich gefordert werden.

Zugleich wird auch allen unbekannteten Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in demselben sich desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer und in so weit sie diese Stücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Nordä in Curia den 18ten October 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

9 Nachdem Verhaf der zwischen des weyl. Hrn. Amtmanns Kettler zu Berum Kinder und Erben dritter Ehe, dem Hrn. Administrator Kettler zu Uggant et Consorten vorzunehmenden Theilung, nachstehende Immobilien und Beheerdichheiten im Amte Berum, als

- 1) ein Platz im Ostermarscher 5ten Rott, Nord-Doze genannt, groß 84 Diematen Landes, welcher auf 25000 fl.
- 2) ein Platz im Ostermarscher 3ten Rott, groß 49 Diematen, welcher auf 20000 fl.
- 3) ein bey Dage belegener Kamp, 6 Diematen groß, der auf 3240 fl.
- 4) ein daselbst belegener Kohlgarten, der auf 270 fl.
- 5) ein Stück Landes in der Wischer, groß 13 Diematen, das auf 5000 fl.
- 6) 1 Beheerdichheit zu 6 rthl. 3 sch. jährlich, auf Lieutenant Abelii 12 Diematen in Hilgenbuhr, die auf 660 fl.
- 7) 1 dito zu 2 rthl. 6 sch. jährlich, auf Freerich Janssen Platz zu Westdorff, die auf 240 fl.
- 8) 1 dito zu 20 sch. jährlich, auf des Berend Dredinger et Conf. zwey halbe Wärfen, die auf 80 fl.

9) 1 dito

- 9) 1 dito zu 20 sch. jährlich, auf des Reichrichters Ude Wiles Uden Vormohr im halben Mond, die auf 80 fl.
- 10) 1 dito von 2 junge Hühner jährlich, zur Last des Johann Jürgens, die auf 16 fl.
- 11) 1 dito von einer Lonne Haber jährlich, so Carl Kommers et Cons. im Herbst liefern müssen, die auf 160 fl.
- 12) 1 dito zu 15 sch. jährlich, zur Last des Gerd Jauffen Raper in Nesse, so auf 60 fl.
- 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. 10 w. auf des Sibbe Reemts, jetzt der Wittwen Peterffen 4 1/2 Diemat unter Nesse, die auf 150 fl.
- 14) 1 dito zu 7 rthl. 18 sch. 15 w. jährlich, auf Sibbe Reemts, jetzt der Wittwen Peterffen Platz unter Nesse, die auf 810 fl.
- 15) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. jährlich, in weyl. Berend H. Wälers Erben, jetzt Kowemanns Schmermann 1 Diemat, die auf 150 fl.
- 16) 1 dito zu 3 rthl. 15 sch. jährlich, in Carl Seylfs Platz, die auf 325 fl.
- 17) 2 dito zu 2 rthl. 6 sch. und 1 rthl. 3 sch. jährlich, in des Dietl Jabben, jetzt Gerd Frerichs Platz, die auf respective 250 fl. und 125 fl.
- 18) 1 dito zu 1 rthl. 3 sch. jährlich, zur Last des Ulrich Ljabben Erben, die auf 100 fl. und
- 19) 1 Erbpacht zu 12 sch. jährlich, von einer Wille des Arien Thren, die auf 48 fl. in Golde eidlisch gewürdiget worden, auf dazu allenthalben gehörig nachgesuchten und erhaltenen Consens, und in Absicht der minderjährigen Witerben beigebrachter Approbation des hochlöbl. Papillen-Collegii, Kraft unterm heutigen dato bey dem Amtgerichte zu Berum ertheilten Decreti, in dreyen Licitationsterminen, nemlich den 9ten und 30sten November und 27sten December c. auf dem Amthause zu Berum öffentlich feilgeboden und im 3ten und letzten Termin den Preisbietender mit Vorbehalt Ober-Vormundschaftlicher Approbation in Absicht derer minorennen Antheile zugeschlagen werden soll: so wird solches dem Publico und denen Kaufsüchtigen hiemit bekannt gemacht, um sich an benannten Tagen und Orten zu melden und ihr Gebot zu eröffnen.

Conditiones sind denen bey den Amtgerichten zu Berum, Norden und Aurich afflicirten Subhastations-Patenten beigelegt, können auch bey dem Ausmiener Fridag eingesehen und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden. Berum im Amtgerichte den 18ten October 1790.

10 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht daß des weyl. Amtmann Kettlers Kinder dritter Ehe der Administrator Kettler et Cons. den auf den 27, 28 und 29ten Decemb. angestandenen letzten Verkaufss-Termin ihrer Immobilien und Beheerdichheiten, so wie solche bereits in dreuen Wochenblättern mehrmalen bekannt gemacht, ausbewegenden Ursachen dahin abgeändert, und verlegt, daß

- 1) in Berum der Platz Moordegge in der Hagermarsch und die in Verumer Amt belegene Beheerdichheit den 17ten Januar inleibend, sodann am 18ten desselben Monats der Platz in der Ostermarsch, mit denen übrigen Grundstücken in Verumer Amt;
- 2) Den 19ten Januar die Immobilien unter der Gerichtsbarkeit der Herrlichkeit Lütetsburg.
- 3) Den 20ten ejusdem die in der Stadt Norden oder unter der Jurisdiction des Magistrats, und endlich am folgenden Tage.

4. Den



4. Den 21ten die in dem Amte Norden belegene Grundstücke und Beheerdichtheiten, so wie solche in denen Wochenblättern nahmbast gemacht, zum dritten und letzten mahl, an denen schon bekannt gemachten Orten öffentlich feil geboten werden sollen. Aurich, d. 8 Dec. 1790. Kettler, Reg. Rath.

11 Auf erhaltenen gerichtl. Consens will des Gottfr. Woyt in Hage weyl. Ehefrauen Moder Kemmers Erbin, das von ihrer Erblasserin nachgelassene südseits der Hager Straße belegene Haus, so Gottfr. Woyt jetzt bewohnt, am Dienstag den 28ten Dec. des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich durch den Ausruener Fridag verkaufen lassen, bey welchem die Conditionen gratis einzusehen sind; auch für die Gebühren abschriftlich abgefodert werden können.

12 Auf erhaltene gerichtliche Commission sind die Eheleute Meyelt Sammers und Letje Jans bey Fenzum vorhabens, ihren zu Rütermoor belegenen ohngefehr 21 Grafen großen Heerd Landes, wozu ein ansehnlicher Garten und gute Behausung gehöret, am 29ten Decembr. des Mittags um 1 Uhr zu Rütermoor in der dasigen Brauerei, auf annehmtliche bei dem Ausruener Scheiten einzusehende Conditionen, dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

13 Auf erhaltenen Consensum de alienando, und vermöge des zu Berum und Norden affigirten Subhastationspatents, sollen des weyl. Harmen Anthon Harms Kinder auf 775 fl. in Golde gewürdigte 1 1/2 Diematen Baulandes am 21ten Januar 1791 auf dem Amtshause zu Berum öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Dann werden auch alle noch unbekante Realprätendenten zur Angabe ihrer Forderungen in 6 Wochen und zur Liquidation auf dem Licitationstermin vorgeladen.

Auf erhaltenen Consensum de alienando und vermöge des bey den Amtgerichten zu Berum und Norden affigirten Subhastationspatents soll des Jan Meucken Warfstätte in der Ostermarsch, die auf 243 fl. 5 sch. in Golde gewürdiget worden, am 21 Jan. 1791 auf dem Amtshause zu Berum öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Dann werden auch alle noch unbekante Realprätendenten zur Angabe ihrer Forderungen in 6 Wochen und zur Liquidation in dem Licitationstermin vorgeladen. Berum am Amtgerichte den 30 Oct. 1790.

14 Kraft von hochpreisl. Regierung ertheilter Commission wird vom Stadtgerichte zu Esens hiedurch bekannt gemacht, das des weil. Bürgermeisters Gerhard Gottfried Wagener in der Stadt Esens belegene Immobilien, als

- 1) ein Haus in der Heerdestraße,
- 2) ein Stuhl in dasiger Kirche von 4 Sichen,
- 3) ein Frauensitz in der Vorder Mittelreihe daselbst,
- 4) ein dito in der Einzelreihe eben daselbst, und
- 5) 2 Gräber und ein Begräbnisraum in der Esener Kirche,

welche Grundstücke respective auf 475 rthl. 35 rthl. 13 rthl. 17 rthl. und 35 rthl. in Gold gewürdiget worden, nach Inhalt der, bei der hochpreisl. Regierung und dem Esener Stadtgerichte affigirten Subhastationspatenten befindlichen Verkaufs-Conditionen und Taxen,



in 3 Terminen, nemlich den 25 October, 22 November und 27 December a. e. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu ESENS öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, nach erfolgter Approbation der hochpreisl. Regierung, zugeschlagen werden sollen.

Uebrigens werden hiedurch alle unbekante Realprätendenten erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Termin, und spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in Entziehung dessen aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so ferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter erhört werden sollen. Signae tam ESENS im Stadtgerichte den 8 Sept. 1790.

15 Vermöge der bey den Amtsgerichten Kurich und Leer affigirten Subhastations-Patente, sollen des wehl. virend Fepen und dessen Wittwe Gesche Hürichs auf dem Großen Fehn Immobilien, als

- 1) Ein Haus mit Garten und Lande zu pl. m. 3 Diemath daselbst, eyblich gewürdigt auf 3100 fl. in Solde.
- 2) Ein Haus mit Garten und Lande zu pl. m. 1 1/4 Diemath daselbst, eyblich gewürdigt auf 1000 fl. in Solde.
- 3) Zween Frauen-Sitze in einer mit Poot Offerts und Eilert Eilers gemeinschaftlichen Wauk, taxirt auf 40 fl. und der 6te Theil des Fehuler Bodens in der sogenannten Kutsche der Kirche zu Timmel, gleichfalls taxirt auf 40 fl. in Solde.
- 4) Zwey Gräber auf dem Kirchhofe zu Timmel, ins Westen der Kirche, gewürdigt auf 27 fl. in Solde;

am 21 Decbr. d. J. und am 18 Januar auf dem Amtsgerichte Kurich, und 23 Febr. aber im Compagnie-Hause des großen Fehns öffentlich feil gehalten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Conditiones sind den Patenten beygefüget, und bei dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen, auch abschriftlich zu bekommen.

16 Zufolge von hochpreisl. Regierung dem Amtsgerichte zur Friedeburg ertheilten Commissorii und daselbst und zu Neustadt-Godens affigirten Subhastations-Patent mit abschriftlich dabei angelegenen Verkaufsbedingungen und Taxe sollen die dem wehl. Commissions-Rath Reuter und dessen ältesten Sohne dem Auktions-Commissario Reuter in Kurich gehörige zwischen Mary und Friedeburg belegene sogenannte Drosken Rämpe, welche auf 266 Rthl. 18 Sch. nach Abzug der Lasten eyblich gewürdigt worden auf der Friedeburger Amtesstube am 16ten Februar künftigen Jahres öffentlich verkauft und nach erfolgter approbation der hochpreisl. Regierung dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Lusthabende können sich also am bestimmten Tage und Orte einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen aus dem Hypotheken-Buch nicht conspirenden Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Rämpe innerhalb 9 Wochen und spätestens noch in terminis des Verkaufs den 16 Februar 1791, bey dem Friedeburger Amtsgerichte anmelden müssen, unter der Warnung: daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie den obgedachten fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.



17 Da des weyland Herrn Bürgermeisters Wagener in Esens belegene Immo-
bilia, als

- 1) ein Platz zu Aulerwarfen, groß 60 Diemath Marsch sowol Grün- als Banland, nebst ansehnlicher Behausung, Warf und Kohlgarten, sodann Kirchen- und Begräbnißstellen in der Werdumner Kirche und auf dem nämlichen Kirchhofe, so zusammen auf 2126 Rthl. 18 Sch. 3 71/243 w.
- 2) 5 1/2 Diemath Meerland am Kajedeich, so auf 550 rthl.
- 3) ein Morast auf dem Wagenerischen Wehu, bey Schoo, so auf 15 rthl.
- 4) ein Garten in den sogenannten Juntten-Gärten, so auf 30 rthl.
- 5) ein Garten auffer dem Heerde Thor, auf der sogenannten Schweineweide, so auf 155 rthl. und
- 6) eine Grundheuer auf des Herrn Actuarii Lormin Garten daselbst, zu 5 fl. 6 Sch. Cour. so auf 46 rthl.

öfentlich gewürdiget worden, in den zur Licitation auf den 30 December 1790, den 26ten Februar, sodann den 28 April 1791 angeetzten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin fehendfeste zugeschlagen werden sollen; so werden alle und jede, welche vorgedachte Immobilien, wovon die Subhastationspatente, nebst beigefügten Conditionen, bey der hochpreisl. Regierung und vor dem hiesigen Amtgerichte affigiret, nach solchen Conditionen zu besigen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebot zu erdruen und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgerichte den 9 Nov. 1790.

18 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patenti, soll der denen Wittmundischen Gasthausarmen zugehörige, in der Breehörn im Kirchspiel Eggeling belegene Platz, aus 36 Diematen Marschland, Behausung, Scheune, Backhaus, einigen Kirchenstgen und verschiedenen Todtengräbern zu Eggeling bestehend, so auf 2410 Rthl. 7 Sch. 10 w. in Gold öfentlich gewürdiget worden, in Wittmund am 2ten Febr., 30sten Martii und 25sten May 1791, nach Erbpachtsrecht öffentlich feil gebothen, und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Uebrigens werden alle etwaige unbekanntem Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens im letzten Termine anzugeben, und behörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, und in so fern es das Immobile betrifft, nicht weiter gehöret werden sollen.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 9 Nov. 1790.

19 Vermöge des an der Emden Amts Stube, sodann zu Groß Midlum und Borsum affigirten Subhastations-Patenti, und demselben abschriflich beigefügter auch bey dem Auswärtigen Arent näher einzusehenden Verkaufs-Bedingungen sind des weil. Eilert



Eilert Borcharts Modewyls Erben; der Kaufmann Borchert Wilhelm Modewyl zu Emden proprio nomine. und der Kaufmann Hermannus Kappelhoff daselbst cur. nomine des J. Borchers Kinder, zum Besatz der Teilung und Auseinanderlegung gesonnen:

- 1) Sechs Grafen Landes unter Freppum, von vereideten Taxatoren auf 420 Gl.
- 2) Fünf und ein halb Grafen unter Groß-Midlum taxiret auf 1677 10 fl.
- 3) Dreizehn und ein halb Grafen unter Groß-Midlum, die Borg-Städte genaant auf 4252 10
- 4) Sechs dreypiertel Grafen unter Groß-Midlum auf 776 5

in Summa also auf 7126 5

in Gold gewürdiget, am 23 und 30 Decemb. 1790. auf der Emden Amts Stubbe am 6 Jan. 1791. aber zu Groß-Midlum öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Karstliche können demnach an Ort und Stelle sich einfinden, ihr Gebot ersuchen und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird allen unbekanntem Realprätendenten hiermit bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer etwaigen Gerechtfame bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in demselben sich deßfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen die künftige Besitzer und in soweit sie die obbeschriebene Grund-Stücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

20 Christian Carstens Wittwe ist entschlossen, ihre beyden Landgüter, und zwar

- 1) das am Funnenser Altendeich belegene das Platthaus genant, nebst Wohnhaus, Scheune und Backhaus, welches außer einem großen Garten, und einem Ende vom alten Deiche, aus 52 $\frac{2}{3}$ Matten besteht; und
- 2) das zu Funnens belegene Landguth, groß 97 $\frac{2}{3}$ Matten, nebst neuem großen Wohn und Backhaus; unter diesem Lande sind 9 Matten Groden, 19 $\frac{1}{3}$ Matten alt Ackerland, und 71 $\frac{1}{3}$ Matten Wäldland, befindlich; am 15ten Jan. 1791. des Nachmittags um 1 Uhr in des Weinbändler Hammerichs Behausung, verkaufen zu lassen; und Können Liebhaber sowol daselbst, als auch bey der Verkäufersin, die Bedingungen zur Einsicht erlangen. Feber den 4. Decemb. 1790.

21 Jan Berds in Holtusen will ein Stück Land, groß drey Grafen, in 20 jährigen Seklauf zu Wener in des Vogts Erdgers Haus, öffentlich verkaufen lassen, wer dazu Lust hat, kann sich den 3 Jan. 1791. an Ort und Stelle einfinden.

22 Jan Boss Wittwe in Leer, will am 22ten Decemb. ihr Hausgeräthe, zwey Pferde, Wagen und einen verdeckten Wagen, mit dem dazu gehörigen Geschirr, öffentlich verkaufen lassen.

23 Op Woendag den 29 deeses des Voormiddaags 10 Uir
zall en Scheeps-Vleet bestaande uit Zeylen, Tauen, Ankern en
een goede groote Mast ect. te Emden aan den Delft op de Beurle,
door de Stads-Uitmynera verkogt worden. Drie Dagen voor de
Verkoop



Verkoop zyn bovengemelde Goederen te bezien, en kunnen Koop-
lustige sig by den Heer Viertiger Jan Luitj Reul diesswegen melden.

24 Der Kaufmann Neemt Jhnen et Cons. zu Emden sind resolutret, das da-
selbst auf dem Spylter in Comp. 20. N. 17, stehende Haus durch dasiges Bergantungs-
Departement am 24 Dec. 1790, sodann den 7 und 14ten Januar 1791 öffentlich zum
Verkauf ausbieten zu lassen.

Durch dasselbe soll des weyl. Schiffers Neemt Lheessen zugehörige zu
Emden auf der Südwestlichen Ecke der Klanderburgs-Strasse in Comp. 1. N. 58. ste-
hende und auf 600 Gl. holländisch gewürdigte Haus ebenfalls am 24 Dec. sodann den
7 und 14 Jan. nächstkünftig öffentlich zum Verkauf feilgeboten und losgeschlagen werden.

Ferner soll durch dasselbe das dem weyl. Molek Fr. Pollmann und des-
sen Wittwe zuständige, auf 800 Gulden in Gold gewürdigte Achte Part in dem Smak-
Schiffe, de Juffrouw Gebbina Thoden genannt, gleichfalls am 24ten Dec. sodann den
7 und 14ten Januar nächstkünftig öffentlich feilgeboten und im letztern Termino losge-
schlagen werden.

Sodann sind des weyl. Harmen Fenken Wittwen Kindes Kinder und resp.
deren Curatoren zu Emden theilungshalber resolutret, folgende Immobilien, als

- | | |
|--|----------|
| 1) das daselbst an der kleinen Brückenstrasse stehende Wohnhaus in Comp. 11. N. 23; | 1300 fl. |
| 2) das an der Oldersumer Strasse auf der Höhe in Comp. 11. N. 73. ste-
hende Paekhaus taxirt auf | 300 |
| 3) eine Sitzstelle in der Gasthauses Kirche sub N. 497. taxirt auf | 120 |
| 4) eine Sitzstelle daselbst sub N. 498. taxirt auf | 110 |
| 5) 1/16 Part in dem Koff Schiffe, de Bergtigkeit, geführt durch Schiff-
fer Ebbe Claesen Müller taxirt auf | 410 |
| 6) 1/16 Part in dem Koff Schiffe de Meerstigkeit, geführt durch Schiff-
fer Harmen Luitjes Reul taxirt auf | 300 |
| 7) 1/32 Part in dem Koff Schiffe, de Vrouw Tomke Margaretha, ge-
führt durch Schiffer Gerd Wilkens taxirt auf | 212 |
| 8) 1/32 Part in dem Koff Schiffe, de jonge Jan Swart, geführt durch
Schiffer Berend Luitjes Reul taxirt auf | 150 |
- alles in holländischem Gelde, durch dasiges Bergantungs-Departement ebenfalls am
24 Decemb. sodann den 7 und 14ten Januar nächstkünftig öffentlich zum Verkauf aus-
präsentiren und im letztern Termino den Meistbietenden losgeschlagen zu lassen.

25 Am 10ten Januar 1791, sollen des weyl. Sr. Regierungsraths von
Briesen nachgelassene schöne Bücher, in dessen Behausung zu Wülich, durch den Ausmis-
ser Neuser öffentlich verkauft werden.

Verheurung.

Der verwittwete Frau Ammannin Köpfig in Leer, ist Vorhabens für sich
und



und Namens ihrer Demoiselle Tochter, die bei Leer belegene bisher von Abbe Goudschaal gebrauchte 9 Grafen, die Bringe Venne genannt, am 22 Dec. zu Leer auf der Schule, auf mehrere Jahre verheuren zu lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Bürgermeister und Notarius Lamberti in Esens, hat Commission 400 Rthlr. in Gold und 600 Rthlr. in Courant zinsebar zu belegen. Wer ganz sichere Hypothek antweisen kann, als worauf hauptsächlich gesehen wird, kann über die pro Cente der Zinsen accordiren.

2 Es hat jemand sogleich 500 Rthlr. in Gold, und ankommenden May 1791 2000 Rthlr. in Gold, gegen jetzt übliche Zinsen und hinlängliche Sicherheit, entweder so zusammen oder in zertheilten Summen zu belegen. Kaufmann Johans Hillerns Danen bei Fannix alten Eschl, gibt nähere Nachricht, an welchen man sich persönlich oder durch postfreye Briefe wenden kann.

3 Johann Eplers Idjen auf dem Königl. Neu-Werdumer Grafhause, hat als Vormund über weyl. Marten Wopungs Kinder, 700 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich mit dem ehelichen zu melden. Die Gelder können sodann gleich in Empfang genommen werden.

4 Jan Nicolas zu Ushwerdum, hat als Vormund über Claes Nicolassen Kinder um May 1791, 3100 fl. gegen sichere Hypothek und billige Zinsen zu belegen, weshalb man sich an ihn adressiren kann.

5 De Diakony tot Westerhuizen heest tegen behoorlyke reute to beleggen, ankonds 400 Gl. in goud, en met 2 of 3 maanden 4 00 Gl. mede in goud, die daarvan gedient is en behoorlyke zekerheid stellen kan, gelieve zig door Postfrye brieven of in Person te vervøegen by Luitjen Tidden als boekhoudende Diaken.

6 Reichrichter Hillern Meypen in der Carlstaen Brode, hat für seinen Curanden, des weyl. Harkmanns Heero Döven Sohn, 100 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen vor. ähig.

7 Das Waisenhaus in Esens hat auf May 1791 folgende Capitalien auf sichere Hypothek ad 5 p Et. zu belegen; als 600 Rthlr. 200 Rthlr. 37 Rthlr. 13 sch. 10 w. alles in Golde, wem damit gedient, beliebe sich mit dem ehelichen bey dem Herrn Vorsteher J. L. Meuris et Peters zu melden. Briefe werden franco e. beten.

Der Herr L. H. v. Ewegen, als Curator über Dirhanssen Sohn, hat sogleich 845 fl. in Courant, gegen gehörige Sicherheit ad 5 pr. Et. zu belegen, wem damit gedient, beliebe sich mit dem ehelichen zu melden. Briefe werden frei erbeten.



8 Der Armenvorsteher zu Jannix Jacob Ubertich, hat ein aufgekündigtes Armen Capital zu 120 Rthlr. in Gold, entweder gleich oder nächstkünftigen May, aus neue zu belegen. Wem damit gedient ist, wolle sich sörderjante bey ihm melden.

9 142 Rthlr. 25 Sch. 7 1/2 M. in Gold, sind vom Pupillen-Deposito des Amtgerichte zu Wittmund auslich zu belegen. Wer solche anleihen will, kann sie sofort gegen gehörige Sicherheit vom gedachten Amtgerichte in Empfang nehmen.

Citationes Creditorum.

1 Beym Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Hausmanns Berend Jaussen zu Groothusen, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf den ihm von seinen Geschwistern namentlich Freerich Jaussen zu Boltgeden, und des Bogten Brisinga zu Dornum Ehefrau Saarle Jaussen, als Kinder und Erben des weyl. Hausmanns Jan Freerich zu Spiegelhaus, in der Erbtheilung abgetretten väterlichen Heerd Landes zu Spiegelhaus unter Boltgeden, groß 104 Grafen, nebst sonstigen Anwesen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs, Dienkbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihre Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 3 Jan. 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, beym hiesigen Amtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte angeben, und durch Original-Documente justificiren; Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

2 Beim Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Luitjen Harms Doeden zu Deddeborg, Leerer Amts, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf den ihm von dem Herrn Senator Gerhard le Brän und desselben Frau Ehegenossin Anna Theodora le Brän geb de Pottere, in Erbpacht verliehenen Heerd Landes, groß 7 1/2 Gr. Landes nebst Behausung und sonstigen Anwesen, zu Elmpe in Nieder-Steiderland belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde, Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs, Dienkbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihre Forderungen in den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 3 Jan. 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, beym hiesigen Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte angeben, und durch Original-Documente justificiren; unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher, sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes als auch des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

3 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf die von der weyl. Land Eheleute, des Advocati Johann Anton von Essen und Elisabeth Catharina Köbben zu Aurich, beiden Töchtern, der Agna Margaretha von Essen, des Predigers Brückner zu Riddels Ehefrau, und Dorothea Maria von Essen, des Predigers Biting zu Dornum Ehefrau, an den Kaufmann Hermannus Schöttler, auf der Feldemühle bey Aurich,

Murich, privatim verkaufte 5 respect. am Extumer Wege und an der Extumer Gasse liegende Kämpen, als

- 1) und 2) einen gedoppelten Kamp, vormals der Klantische genannt, welcher von Thale Maria Knoben den Aeltern der Verkäuferinnen legirt und von diesen auf sie devohirt ist,
 - 3) den sogenannten Hanen Kamp,
 - 4) den großen, oder sogenannten Dreine-Kamp, welche beide die Verkäuferinnen von ihrer Mutter ererbet haben,
 - 5) den Beckenschen Kamp, welchen ihr Vater ihnen nachgelassen hat,
- ein Eigenthum: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens am 6ten Januar 1791 des Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von den 5 Kämpfen werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besitzer derselben Hermannus Schöttler, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4. Bey der Königl. Preuß. Regierung ist auf Ansuchen des geheimen Kriegesraths Rudolph Jacob Freyherrn von Rheden, als Käufer der ihm von dem Barthold Georg Carl von Houstede, privatim verkauften Herrlichkeit Rossum und dessen annexen Citatio edictalis contra Creditores, Prätendentes ac Retrahentes gedachter Herrlichkeit erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Verwandschaft, Servitut, oder aus irgend einem andern dergleichen Rechte, auf bemeldte Herrlichkeit und dessen annexen, einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft dieser Edictal-Citatio, wovon eine alhier auf der Regierung, das 2te zu Emden, und das 3te zu Rossum angeschlagen, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino peremptorio den 11ten Jan. 1791, Vormittags 8 Uhr, coram Deputato Regierungsrath Couring hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Anspruch auf gedachte Herrlichkeit und deren annexen präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Webrigens werden denjenigen Prätendenten, die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntheit fehlt, die Justiz Commissarien Advocatus Fiscal Spering, Adjunctus Fiscal Bloch und Tiaden, vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Murich, den 23 Sept. 1790.

Königl. Preuß. Offr. Regierung.

5. Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte sind ad infantiam

- 1) des weyl. Christophers Nils Nries Tochter Vormünder, als Ankäufer des Menne Jacobs Plages zu Lütetsburg, groß pl. min. 36 Diematen,
- 2) Des Königl. preuß. Herrn Cammerherrn und Freyherrn zu Furh. und Kuspansen Lütetsburg, als Käufers desselben 4 Diematen Weeblandes in der Wischer hieselbst, wider alle, die auf die an Impetranten von Menne Jacobs öffentlich verkaufte Grundstücke einen Real-Anspruch, Servitut oder sonstige Forderung haben, cum terminis.



mino zur Angabe auf den 12 Febr. nächstkünftig unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer, als die den Kaufschilling empfangende Creditores auferleget werden solle, erkannt.

6 Bey dem Up- und Woltbusenschen Gericht sind ad instantiam des Bierstegers Dirk Noemes, als öffentlichen Ankäufers des, von den Erben des weil. Kaufmanns Georg Wesslingh herrührenden, zu Woltbusen belegenen Heerdes, Exortales ad annuendum et iustificandum credita und sonstige Real-Ansprüche, cum termino von drey Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 23 Februar 1791. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Wenn sich aber auf obbenanntes Immobile im Hypothequen-Buch pag. 59. der Commune Woltbusen, eine Schuld zu 3180 Gulden unter nachfolgenden Vermerk:

fl 3180 . . sind den 25ten Julii 1741 eingetragen, so des Juden Jonas Solde Schmid's Wittwe von dem jetzigen Besitzer auf einen Wechsel aufgenommen instabuliret findet, und so wenig die Wesslingischen Erben als der jetzige Provoquant, alles angewandten Fleißes ungeachtet, das originale Instrument noch eine Quittung darüber haben vorfinden können, so wird derjenige, welcher aus solchem Vermerk noch einige Forderung auf besagtes Immobile zu haben vermeinet, oder dessen Erben, Cessionarien und Briefinhaber hiermit gleichfalls abgeladen, solche Forderung innerhalb drey Monaten, längstens aber in termino d. 23 Februar 1791 vor dem hiesigen Gericht anzugeben und das original Instrument zu produciren, unter der Warnung:

daß, wenn sich diesershalb in besagten Terminoniemand meldet, die Forderung im Hypothequen-Buch auf den Grund der zu ersuchenden präclusoria geldset werden soll.

Sign. am Up- und Woltbusenschen Gericht d. 13ten Novb. 1790.

7 Beym Greetseelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Krämers und Schusters Peter Jacobs Dahlmann zu Wirdum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des Zimmermanns Jacob Dirks Ehefrau, Anna Maria Harms, von ihrem weil. Vater Schulmeister Harm Canen zu Grimersum geerbte und im Jahre 1788 von derselben und ihrem Ehemann an gedachten Peter Jacob Dahlmann verkaufte, unter Grimersum belegene 4 1/2 Grafen Landes, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et präclusivo auf den 3 Febr. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

8 Beym Greetseelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Apothekers Pund zu Emden, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von dem Hausmann Jan Eden zu Grootbusen, in der Theilung der von seinen weil. Schwiegereltern Jan Abraham und Greetse Hinrichs nachgelassenen Immobilien erhaltene und an den Extrahenten verkaufte, ehemals zu dem adelichen Gute Volckewehe gehörende und an den Extrahenten verkaufte, ehemals zu dem adelichen Gute Volckewehe gehörende und am Volckeweher Wege belegene 6 Grafen adelich freyen Landes, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufrecht zu haben vermaeynen, cum termino von 9 Wochen,

9 Wochen, et präclusio auf den 3 Febr. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

9 Der Schmiedemeister Jan Wilms zu Werbum hat eine Warfsätte daselbst mit Haus und Garten für 495 fl. öffentlich als Meistbietender erstanden; diese Warfsätte steht auf den Namen des Willm Focken Wittwe Jole Lannen nachherige und nunmehr verstorbene Ehefrau des bisherigen Besitzers und Verkäufers Gerd Hinrichs im Hypothekenduch eingetragen. Auf Ansuchen des benannten Ankäufers Jan Wilms ist Statto edictalis wider alle und jede, welche auf besagte Warfsätte einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis von 6 Wochen, et reprod. atque ac annot. präcl. auf den 2 ten Jannar 1791 unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an gedachte Warfsätte präcludiret, und ihura damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Slg. Esens im Amtgerichte den 26ten Nov. 1790.

10 Nachdem vermög Resolution vom heutigen dato über den aus pl. n. 240 Gl. bestehenden Nachlaß des weil Bäckers Jan Joon zu Leer, der liquidations-Proceß eröffnet worden; so werden hiemit alle und jede, die an diesem Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, einigen Anspruch und Forderung haben, aufgefordert, sich deshalb persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in terminis präclusio den 15ten Jan. fut. Morgens 10 Uhr, bey diesem Amtgerichte zu melden, ihre Angaben ad protocollum zu geben, und behörig zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte Leer im Königlichen Amtgerichte, den 12 Nov. 1790.

11 Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. Nachdem über die zurückgelassene Masse des entwichenen Cammer-Secretarii Carl Friedrich Wilhelm Baer dato der Concurß eröffnet worden; so wird der offene Arrest nach Vorschrift Corp. Jur. Fr. P. 2. Tit 26 §. 161. hiemit erlassen, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, angedeutet, niemanden das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem bestellten Curatori Justiz-Commissario de Pottere, getreulich anzuzeigen, und jedoch, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte demselben abzuliefern, unter der Verwarnung: daß wenn demohngeachtet sonst jemand etwas bezahlet, oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen, oder zurück halten sollte, er noch außerdem alles sein daran habenden Unterpandes oder andern Rechtes für verlustig werde erkläret werden.

Urkundlich mit dem Königl. Regierungs-Insegel besiegelt, und gegeben Aurich, den 29 Nov. 1790.

(L. S.)

Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät.

v. Denicke.

Refmer.

(No. 51. S b b b b b b)

12



12 Bey der Königl. Preußl. Regierung hieselbst ist, nachdem der Cammersecretair Baer sich heimlich von hier entfernt, und die hier anwesende Creditores um Eröffnung des Concurfus gebeten haben, dato über das zurückgelassene Vermögen des Cammersecretair Baer der Concurfus eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an dieser geringfügigen, und nach der obngefahren Taxe etwa 100 Rthlr. betragende Masse, es sey aus welchem Grunde Rechts es wolle, zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieser Edictal. Citation, welche allhier auf der Regierung affigiret ist, vorgeladen, daß sie innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino peremptorio den 31 Jan. 1791, Vormittags um 9 Uhr, coram Deputato Regierungs. Referendario Stürenburg, auf der Regierung erscheinen, ihre Ansprüche an besagter Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß wenn sie in diesem Termin nicht erscheinen werden, sie mit ihren Forderungen an die gegenwärtige Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Wobey denjenigen Creditoren, die an der persönlichen Erscheinung durch abzuwende Entfernung oder andere legale Ehehaften gehindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die hiesige Justiz. Commissarii Adv. J. J. Ihering, Adj. J. J. Bloch und Laden zu Mandatarien vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Uebrigens wird der entwichene Cammersecretair Carl Friedrich Wilhelm Baer gleichfalls hiemit vorgeladen, um in termino dem Curatori Justiz. Commiss. de Pottere die ihm bewohnenden die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. Worauch sie sich zu achten haben.

Gegeben Aarich, den 19 Nov. 1790.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Regierung.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des Herrn Oberamtsmanns Pelting, als Ankäufers des von dem weylond Herrn Regierungsrath von Brien nachgelassenen Hauses, an der Norderstraße hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das vom Impetranten öffentlich angekaufte Haus cum annexis, einen Realanspruch, Servitut, oder sonstige Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten und zur Angabe auf den 31 März 1791, unter der Verwarnung erkannt:

daß die aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf gedachtes Haus cum annexis präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Signatum Aarich in Curia, am 11ten December 1790.

14 Bey dem Freyherrl. v. Rehdenischen Gerichte zu Rysum sind, ad instantiam des Heerle Wichers daselbst, wegen des von ihm öffentlich erkandenen, von seiner weyl. Großmutter Anke Heerkes auf des Dits Armen verfallenen Hauses c. a. in Rysum, wider alle und jede, welche darauf einen Realanspruch und Forderung, wie auch Erb und Wäberkaufsrecht, oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino von 6 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 4ten Februar 1791, bey Strafe eines immere währenden Stillschweigens, erkannt.



15 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Hinrich Eggen Tausch edictalis contra quoscunque Creditores ac prätendentes reales des von ihm öffentlich angekauften, dem weyl. Gerd Jaussen Königshoff zuständig gewesenen, im Noorderklust 8ten Rott sub No. 654. belegenen Hauses, cum termino reproductionis et annotationis auf den 22ten Februar a. fut. unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an gedachtes Haus präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als auch gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 6ten Dec. 1790.

Beym Magistrat zu Norden ist ad instantiam des Jan Reiners, citatis edictalis contra quoscunque Creditores ac prätendentes reales des von demselben öffentlich angekauften, im Westerklust 5ten Rott sub No. 399. belegenen Hauses, des weyl. Willm Berdes Königshoff, cum termino reproductionis et annotationis auf den 22ten Februar a. fut., unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an gedachtes Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als auch gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 6 Decemb. 1790.

Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Elias Kempen citatis edictalis contra quoscunque Creditores et prätendentes reales des von demselben öffentlich angekauften Hauses des Weint Beerdes Pool, im Westerklust 6ten Rott sub No. 434. cum termino reproductionis et annotationis auf den 22ten Februar a. fut., unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an gedachtes Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als auch gegen die sich meldende Gläubiger, unter welche der Kaufschilling vertheilt werden mögte, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 8 December 1790.

16 Beym Stadtgericht zu Esens ist auf Anhalten des Buchbinders Dirksen, wider alle und jede Real Creditores des von dem Bürgermeister Stindt öffentlich angekauften Bogt Kemmers Kemmerschen, in der Heerdestraße zu Esens stehenden, und von demselben, ihm Dirksen, privatim wieder überlassenen Hauses, die gewöhnliche Edictal-Citation, cum termino zur Angabe auf den 3ten März 1791, unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibende Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an das benannte Haus präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferleget werden solle.

17 Bey dem Amtsgericht zu Emden ist ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf gewisse durch den Hausmann Reinder Janssen zu Suurhusen, von der Suurhusen-Pastorey eingetauschte drey Diematen, wovon zwey Diemat Weedland und ein Diemat auf dem Sander-Land unter Suurhusen belegen, und wofür er Reinder Janssen

Janssen



Janssen andere drey Diemata unter Saurbusen, welche er im Jahre 1777 von dem Schalmesker Harm Folkers Broeksmid und dessen Bruder öffentlich angekauft, der Pastorei zu Saurbusen wiederum abgetreten, ferner auf gewisse dem Meinder Janssen von Ude Foppen Wittve und dem Prediger Deddens gegen zwei ein viertel Diemat auf der Oden Wolde abgetretene ein und ein halb Diemat in der Stikkel-Weede unter Saurbusen, das lange Diemat genannt, aus irgend einem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung, Näherkaufs- oder Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen möchten erkannt; und müssen etwaige Spruchhabende ihre Forderungen a dato innerhalb des nächsten 9 Wochen, längstens aber am 24 Febr. 1791. als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, bei hiesigem Amtgerichte entweder in Person, oder durch gebührige Bevollmächtigte, ad acta anmelden und durch production der original Documente iustificiren; unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der obbeschriebenen Stück-Länder, als auch des jetzigen Besitzers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

18 Bey dem Amtgerichte zur Friedeburg ist ad instantiam des Hene Bruus zu Strachholt citatio edictalis wider alle und jede auf die, ihm von dem Johann Heyen und dessen Ehefrau Jenke Margretha zu Eibenhausen verkaufte zu Wiesede belegene Kötterey cum annexis et pertinentiis welche letztere von ihren weil. Vater Wend Berends geerbet, Spruch, Forderung, Servitut, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinende Creditores et Retrahentes erkannt; und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 1ten März nächstünftig angesetzt worden, unter der Warnung

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an diese Kötterey praecludiret und ihnen sowohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld zu vertheilen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

19 Vermöge des beim Amtgerichte Aurich am 16ten Febr. 1765. zwischen weil. Dirck Arends Wittve Greetie Cassiens, und Kinderu Cassien, Arend, Harm, Loucke und Jann Dircks, auch resp. den Vormünderu der letzteren abgehaltenen Protocolls betreffend die Berichtigung des Dirck Arends Nachlasses erhielten die Kinder neben dem, vom Vater inheritten Hause nebst Lande wie während der Ehe adquirirte 5 1/2 Diematen Weedlandes zum alleinigen Eigenthum.

Vermöge Kauf-Contracts vom 4ten Novbr. 1768. verkaufte Arend Dircks seinen Antheil vom väterlichen Hause und Lande auf dem Großen Fehr, und 5 1/2 Diematen Weede, wovon 4 Diematen auf Hoike-Land hinter der Reide und 1 1/2 Diematen in der Haghauser langen Weede gelegen, an seinen Bruder Cassien Dircks für 350 Gl. in Golde.

Es befindet sich daher in Tom. 47. N. 23. pag. 180. des Auricher Amts Hypotheken-Buchs

350 Gulden in Golde seit dem 4 Novbr. 1768. eingetragen, womit der Cassien Dircks seines Bruders Arend Dircks ganze Erbportion vom väterlichen an sich gekauft hat.

laut Erbverleibs vom 20 Januar 1769. übertragen Cassien Dircks und die Vormünder des Dirck Arends jüngsten Kinder Loucke und Jann an den Harm Dircks das gemeinschaftliche elterliche Haus mit Lande, auch den 4 Diematen auf der Guten-Reide und 1 1/2 Diematen in den Weeden u. für 3600 Gulden in Golde und darüber 50 Gl. für Jann,

Fann, un'er Vorbehalt des Eigenthums bis zur Zahlung. Es ist daher am beider Orten im Hypotheken-Buch eingetragen:

1769. den 28 Januar, habes die Vormänder der einanderährigen Kinder das denenelben rations des ausgelobten pretii reservirte condominium eintragen lassen.

Sub. d. 1 May 1769. hat Harm Dirck's die aus dem Erbvergleich erlangte Rechte und Verbindlichkeiten seinem Bruder Cassien Dirck's übergetragen. Vermöge Uebertrags-Contracts vom 7 Januar 1780. hat Cassien Dirck's das elterliche Haus und Land auf dem Großen-Fehn mit 4 Diemathen auf der Buten-Weidse, und 1 1/2 Diemathen in den Dircken ic. an den jüngsten Bruder Johann Dirck's zum Eigenthum abgestanden.

Dieser hat nun die 4 Diemathe an Harm Focken zu Purich Oldendorff, und die 1 1/2 Diemathe an Reinert Haben zu Bagband, welche beide Stücke Weedlands unter Haghausen liegen, öffentlich verkauft. Wenn nun aber die eingetragene Documente vorstehender beiden Schuld-Posten verlohren gegangen seyn sollen: so werden auf Ansuchen des Harm Focken und Reinert Haben alle diejenige, welchen an den von den 4 und 1 1/2 Diemathen im Hypotheken-Buch zu löschenden Posten, und den darüber angestellten Instrumenten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Jahaber, irgend einig Recht zustehen mögte, hiemit aufgefodert, in dreien Monaten, längstens am 22 März ihre Ansprüche alhier anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludirt, die verlohren gegangene Instrumente amortisiret, und die eingetragene Posten hierauf im Hypotheken-Buche gelöscht werden sollen.

20 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Jürgen Dirck's vom Neuen-Fehn alle und jede, welche auf ein dafelbst belegenes Haus mit Garten und Lände, we ch's Sobrig Broers, des Berend Meenen Wittwer, der ersteren Sohn Wene Berends, Gerd Everts und Heve Heyen pro indiviso, hierauf Heve Heyen allein, darauf Sobrig Broers in Ansehung Hauses mit Garten und Heve Heyen in Ansehung des Landes, endlich der alte Heve Heyen wieder allein successiv besessen haben, und welches letzterer an den Jürgen Dirck's privatim verkauft hat, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Bendherungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 1sten Martii des Vormittages, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende vom dem Hause mit Garten und Lände werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer Jürgen Dirck's, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

21 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf gewisse dem Herrn Commissions-Rath von Gröneveld zu Wehner von dem Herrn Administrator G. Hestlingh zu Emden aus der Hand verkaufte 3/17 Theile eines jährlichen Erbpachts-Canonis in des Thede Warths Erbpachts-Heerd auf dem Landschaftlichen Bunder Polder, welche 3/17 Theile jährlich 410 Gl. 18 Str. 7 1/2 w. in Golde betragen, aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Foderung, wie auch Käufers-Recht haben mögten, erkannt, und müssen etwaige praetendentes et retrahentes ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber am 21ten Martii 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesehen worden, entweder in Person

oder



oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem hiesigen Amtgerichte ad acta anmelden, und durch untadelhafte originale Documenta iustificiren: Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher so wohl in Hinsicht des obbeschriebenen Erbpachts-Canonis, als auch des Herrn Käuffers ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

22 Die Armen-Casse hiesiger reformirten Gemeine, hat bereits weit über 50 Jahr folgende Immobilien eigenthümlich belessen, als;

- 1) ein Haus und Garten im sogenannten Tischlershörn, im Süden an die Wohnung des Eilert Plaggen Wittwe, im Norden an das daran stehende Armenhaus, und im Westen an den Mittel-Weg grenzend.
- 2) Ein Haus und Garten in der Königs Straße, im Osten an Jan Berends Weninga, im Westen an Gerjet Albers grenzend.
- 3) Ein Haus und Garten an der Fillerey, im Norden und Westen an den Weg, im Süden an den Flecken-Abwässerungs Graben, grenzend.
- 4) Ein Haus und Garten daselbst, im Norden an die Wittwe von Alena und Harm Hinrichs, im Westen an Adings Wittwe Garten grenzend.
- 5) Ein Haus und Garten daselbst an Gerd Janssen grenzend.
- 6) Zwey Häuser mit Gärten an der sogenannten Borg Straße, von Ebnjes Janssen Balk herrührend, im Süden an Frieling Hinrichs, im Osten an den Gemeinen Abwässerungs Graben grenzend.
- 7) Ein Haus und Garten an der Kamp Straße, im Osten an Feldmanns Webers Wohnung; im Westen an weil. Arend Arends Kammer, und im Süden an Aylt Bonn grenzend.
- 8) Ein Haus und Garten daselbst, im Osten an Gerd Schulte, im Westen an Franz Brulands Wittwe und im Süden an Soecke Bissings Garten grenzend.
- 9) Ein Haus und Garten im Tischlershörn, im Norden an Wilke Klopys Weberwohnung, und im Westen an den Mittelweg grenzend.
- 10) Ein Haus und Garten am Pferde-Markt, von Gesche Sarrels des Berend Dircks Wittwen herrührend, im Norden an Gerd Woortman, im Süden an Berend Folkers grenzend.
- 11) Ein Haus am Wester Schüttfall von Hinrich Claassen herrührend, im Osten an Neemt Weets, im Westen an Jan Hillers Scheune grenzend.

Diese Häuser sind nunmehr öffentlich verkauft, und zwar hat der Wessel Staats Meyer das sub No. 1.

der Christopfer Frendenberg die sub No. 2, 3, 4, 5.

der Simon Bavinck die zwey Häuser sub No. 6.

der Adam Hensel das sub No. 7.

der Gerd Schulte das sub No. 8.

der Hermann Staal das sub No. 9.

der Gerd Woortman die sub No. 10 et 11

erstanden. Käufere haben bei dem Amtgerichte zu Leer, Gehuf-Berichtigung des tituli possessionis und der Sicherheit gegen alle Realprätendenten, um Erlassung der Edictalien nachgesucht, welche auch erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an oben gedachte Immobilien oder deren Kaufgelder aus irgend einem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben ver-
meinen,



metuen, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche bey dem Amgericht innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in Termino præclusivo den 24ten März 1791. anzugeben, und gehörig zu rechtfertigen; widrigenfalls

sie mit ihren Ansprüchen an die Immobilien præcludiret, und in Hinsicht solcher und der Käufer zum immerwährenden Stillschweigen hinvewiesen werden sollen,

Leer im Königl. Amtgericht den 10 Dec. 1790.

23 Ad instantiam des Boele Boelsums zu Weenigermohr, ist beim Amtgerichte zu Leer, wegen eines von Provoquanten Ehefrau Elbern Wybets zur Hälfte angeerbten, zur Hälfte aber von ihrer Schwester Franke Wybets Kinder Altie und Trintje Harbers, sub assistentia ihrer Männer Jan Janssen und Jan Behnen, durch Provoquanten privatim angekauften, vormals Wybet Jacobschen Heerd Landes zu Boene, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet worden. Es werden demnach alle

und jede, welche an diesem Platz, nebst sämtlichen dabey bisher gebrachten Ländereyen, oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb-, Näher- oder jeden andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in termino præclusivo den 31 März 1791 beim hiesigen Amtgericht anzugeben, und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diesem Heerd Landes, præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgerichte den 9 Decemb. 1790.

24 Den 27 Novb. 1745. negotiirte Dirl Boortmann hieselbst von weil. Duko von Neuden 250 Gulden Ostfr. die den 1 Juni 1746. dem Hypotheken-Buche auf Dirl Boortmanns Haus sol. 40 eingetragen wurden. Nach Abgabe der Erben des Ereditors ist diese Schuldverschreibung den 1 May 1764, mittelst Ausstellung einer andern Obligation berichtigt worden. Weil aber das originale Schuldinstrument nicht vorgefunden, mithin die Forderung von dem an Moriz Schulte verkauften Immobile nicht geldset werden kann, so sind ad instantiam desselben per Decretum vom 10 Dec. bei dem Amtgerichte zu Leer edictales wider alle und jede erkannt, welche aus dieser Schuldverschreibung an Dirl Boortmanns Erben aus irgend einigem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, die dema hiemit zur Abgabe ihrer Forderung cum termino von 6 Wochen et præclusivo den 10 Februar 1791. unter der Warnung vorgeladen werden, daß nach Ablauf dieses Termins die Obligation für amortisirt erklärt, und vom Immobile geldset werden solle.

Leer im Amtgericht, den 10 Dec. 1790.

Notifikationen.

Ein junger Mensch so im Schreiben und Rechnen ziemlich erfahren; verlanget auf künftigen Ostern eine gute Condition; der Prediger Lerne zu Diersum Amtz Esens, giebt nähere Nachricht.



2 Es wird um Ostern 1791, ein Bedienter verlangt, welcher außer allen andern in einem tüchtigen Bedienten erforderlichen Eigenschaften, fertig zu frischen und die Aufwartung bey Tische versteht. Nähere Nachrichten sind auf dem Herrschaftlichen Hause Lütetsburg bey dem Verwalter Hrn. Sicken zu erfahren.

3 Meister Jan Sypts Tinnengieter tot Emden, verlangt een Leerburs, die daartoe geneegen is kan zig hoe eer hoe liever in eigen perfoon melden.

4 Imandt geneegen zynde een bevaaren Scheepshol, 40 Rogge Lasten groot, uyt de Hand te kopen, melde zig hoe eer hoe liever by Schipper Jan Onnen Fisser tot Halte.

Op Maandag den 23 Januway 1791, will Schipper Jan Jürgens Fisser tot Norden, in Geert Jacobs Huis op de zyhl uit de hand verkopen: een bevaaren Scheepshol, 28 Rogge Lasten groot; wie geneegen is zulks te kopen, kan zig op bestemde Plaats agter Middaags om 2 Uir invinden.

5 Schipper Jan Meints Gaten will zyn Huis, dat van hem zelfs bewoont wert, in de Kerkstraat, worin 2 Kaamers, met een agterhuis, en een moje Tuyn, vrywillig uit de Hand verkoopen of verhuiren, om op May 1791 antetreden. Liefhebbers kunnen zig by hem invinden. Norden, den 9 December 1790.

6 Wittve Frerichs in Aurich ist gesonnen ihr Haus welches am Markte lieget und von ihrem Sohn bewohnt wird, May anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können es vorher besehen und den Accord wegen der Miethe schließen. Auch hat sie ein Billard mit allem was dazu gehört, zu verkaufen; wer Gebrauch davon machen kann hat sich gegen May zu melden, kann aber vorher gekauft werden, indes wird es erst um obenbenannte Zeit abgeliefert.

7 Ein junger Mensch, aus hiesiger Provinz, 20 Jahr alt, der im Schreiben und Rechnen geübt ist, auch etwas lateinisch versteht, wünschet bey einer Krüdiners Handlung eine Condition. Die respect. Herren Kaufleute, welche ein solches Subject verlangen, werden sich deshalb gütigst bey Elass Heeren, Brauer zu Norden melden, welcher alsdann weiter nöthige Nachricht geben wird.

8 Der ansehnliche Platz Dreyvott genannt, in der Ostermarsch Berumer Amte, welchen der Hausmann Nille Janssen heuerlich gebrauchet, wird zur neuen Verpachtung auf May 1794 anzutreten, hiemit ausgeben. Liebhaber dazu wollen sich förderst und außs äufferste gegen Ausgang Januar 1791, bey Referendarius Kettler zu Ebnnum, auf



auf dem adelichen Guthe Fielensholt, oder bey dem Bürgermeister Lambert in Esens melden, und die desfällige Conditiones vernehmen.

9 Es empfehlet sich Claudi Baillant aus Paris einem geehrten Publico, daß bey ihm allerhand schönes Silberzeug verfertigt wird, sowohl Schnallen als Köffel, nebst andern schönen Sachen, wer hievon Gebrauch machen kann, der addressire sich bey dem Herrn Joh. F. Wilken Frau Wittwe zu Norden.

10 Walrich Foden in Hattelshausen, ist ein rothes mit einem weißen Flecken vor dem Kopfe versehenes Esner aus der Weide entlaufen, welches überdem an einem durch das rechte Ohr gebrannten Loche kenntlich ist. Wer ihm Nachricht davon zu geben im Stande, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen.

11 Des weyl. Zimmermeisters Gerd Otten Berens Wittwe, ist gesonnen, ihre an der Burgstraße stehendes Haus auf May anzutreten, zu verheuren. Es bestehet aus einer obern Stube und Küche nebst Vorraum, wie auch 2 Unterstuden und einem Vorhause. Liebhaber können es besehen und gleich den Accord schließen.

12 De Koopmann Pieter O. Brouwer tot Emden, heeft dezer dagen met het Schip de President van Ostvriesland, Captain Tjomme Herkes, een Party nieuwe Rigasche Zaay Linzaad ontfangen. Wie daarvan gelieft gediend te zyn, gelieve zig by hem te melden.

13 Ankündigung.

einer neuen ausführlichen Geschichte des siebenjährigen Krieges, aus ungedruckten und authentischen Quellen gezogen.

In unsern Tagen, wo das königliche Preussische Haus auf einem hohen Gipfel der Ruhms sichtbarlich schwebt, wo Preussens Monarch gleichsam als Schiedsrichter von Europa, Krieg und Frieden vermittelt, den menschenfreundlichen Sieger selbst zu großmüthigen Aufopferungen bewegt, und den überwundenen Barbaren seinen mächtigen Arm, wie ehemals Rom in seinem goldenen Zeitalter, — zur allgemeinen Ruhe Europens edelmüthig leihet; in dieser glänzenden Epoche Borussiaens, wird es dem aufgeklärten Publikum gewohnt, Ursachen und Wirkungen gern mit Einem Blick zu übersehen — unstreitig eine eben so angenehme als lehrreiche Unterhaltung seyn, jenen wichtigen und unvergesslichen, in Preussens wie in Europens Geschichte, in seiner Art einzigen Zeitraum noch einmal zu durchwandern, wo der Stifter der Preussischen Macht, Friedrich der Einzige, seine aufblühende, theils selbst erworbene, theils umgeschaffene Monarchie gegen die fürchterlichsten Angriffe der ersten europäischen Mächte muthig vertheidigte; mit zahllosen Heeren Krieger und Barbaren beispiellos kämpfte; tausend Gefahren, Noth und Drangsale standhaft überwand; — alle Kräfte, allen Widerstand, gegen einen ungeheuren Druck von 5 colossalischen Mächten, aus sich selbst schöpfte, und endlich diesen namenlosen, nie ungleichern, nie fürchterlicheren Kampf, als König und als Sieger mit einer Größe und Resignation endigte, die ihn unvordersprechlich zum ersten Helden und weisesten Monarchen unserer Hemisphäre erhebt.

(No. 51. J i i i i i)

Diese



Diese schreckliche aber glänzende Epoche Friedrichs des Großen, war der siebenjährige Krieg.

Sollte es nun dem Publikum ein unangenehmes Geschenk seyn, wenn ich demselben hier eine neue, ausführliche Geschichte des ewig merkwürdigen siebenjährigen Krieges anfündige? — ein Werk, welches durch Einkleidung und Darstellung, minder nicht als seine trefflichen Vorgänger, einem großen Publikum sich empfehlen und mehr noch — wie ich im Namen des ursprünglichen Herrn Verfassers derselben versichern darf, — durch eine größere Vollständigkeit und richtigere Beurtheilung der Thatsachen, als bisher bezweckt werden konnte, so wie durch viele neue Bemerkungen und Anekdoten über den großen König, dessen Entschlüsse und Thaten unkreitig sich auszeichnen wird: — eine Geschichte, deren ausgebreiteter Plan und seltene Quellen mit Recht erwarten lassen, daß sie durch die nähere Enthüllung mancher, dem größeren Publikum bisher nicht ganz entschleierten, geheimen Triebfedern jener großen Phänomene, und durch einen unverwandten politischen Blick auf die Intriguen und Machinationen der sämtlichen mitwirkenden Höfe Europas, so wie endlich durch ein scharfsinniges, unparteiisches Raisonnement über die taktischen und politischen Meisterstücke und Fehler dieses — einzig in seiner Art geführten Krieges, und durch eine ausführliche Erzählung derjenigen Begebenheiten, die den Menschen minder nicht interessiren als den Krieger — zu einem allgemein gelesenen Werk über die wichtigsten Begebenheiten unsers Jahrhunderts sich erheben werde! —

In der That aber würde ich hier der Bescheidenheit zu nahe treten, wenn nicht das Werk selbst den Verfasser als einen Mann darstellte, der innigst vertraut mit diesen großen und beispiellosten Begebenheiten eine ausführliche Geschichte derselben zu entwerfen im Stande war: einen Mann, der lange in Friedrichs Heeren, und unter seinen Augen diente, der nicht nur als Soldat von Metier die kriegerischen Operationen richtig ins Auge faßte, scharfsinnig beurtheilte und gehdrig würdigte, sondern auch durch seine Lage und Verbindungen unterstützt, den ganzen wunderbaren Gang dieses Krieges nach allen seinen Ursachen und Wirkungen mehr als gewöhnlich übersah, der endlich seine Resultate und Bemerkungen mit den Portefeuillen mehrerer großen Heerführer der Preussischen Armee verglich, alles Neue und Merkwürdige sorgfältig auswählte, richtig ordnete, und so ein treffliches Ganze bildete, das an sich wahrlich schon für den Taktiker und Politiker ungemein anziehend ist.

Nicht zufrieden, die Erscheinung der sämtlichen Werke des großen Königs zuvor erst erwartet zu haben, ehe der ehrwürdige Verfasser diese Arbeit der Welt vorlegte, suchte der bescheidene Mann überdem noch einen Gelehrten auf, der mit diesen Gegenständen nicht unbekannt, Stolz, Einkleidung und Darstellung mehr noch dem gegenwärtigen Geschmak des lesenden Publikums anpassen möchte; der durch eingestreute Reflexionen und Parallelen aus der ältern und neuern Geschichte, dem Vortrag Feuer und Leben geben, so wie durch beigefügte Anmerkungen unter dem Texte, das Raisonnement und die Thatsachen genauer bestimmen, oder vollständiger machen könnte; wo er nemlich, als Herausgeber, — durch anderer Autoritäten, oder durch überwiegende Gründe geleitet, dem Text nicht beipflichten würde.

Ob nun die Wahl grade glücklich ausgefallen sey, meine Feder dazu geliehet zu haben; dies überlasse ich dem aufgeklärten Publikum zur Beurtheilung, wenn das Werk vollendet seyn wird. Eine Probe davon habe ich indes in dem ersten Stück des neuen Journals für Staatskunde und Politik, Frankf. 1790, welches ich mit unserm verdienten Hrn.



Hrn. Prof. Julp Herausgabe, abdrucken lassen. Diese giebt eine hinlängliche Idee von dem ganzen Werk, da der abgedruckte Abschnitt nicht den mindesten Vorzug vor den übrigen hat, vielmehr an Reichhaltigkeit der Thatfachen den übrigen nachsteht.

Die gegenwärtige Lage des Buchhandels und die getroffenen Verbindungen mit dem Hrn. Verfasser, nöthigen mich, das Werk auf Pränumeration herauszugeben, und diese, von jetzt an, bis zum 1ten Jan. 1791 zu eröffnen. Sollte dieser Weg auch, durch manche zweideutige Vorgänger etwas misslich geworden seyn, so hoffe ich doch, daß dies Werk, des Gegenstandes und des Herausgebers wegen, vielleicht eine kleine Ausnahme verdient; da der erstere dem Publikum in der That wichtig genug ist, um ihn noch einmal auf eine glückliche Art so bearbeitet zu sehen, daß die Geschichte desselben, zwischen der schönen, aber concentrirten Darstellung des Hrn. v. Archenholz, und den vortreflichen, tactischen Commentarien des Hrn. v. Tempelhof, grade in der Mitte steht; der Herausgeber aber, bei allen seinen literarischen Unternehmungen bisher den schätzbaren Beifall des Publikums erhielt.

Das Werk erscheint demnach in 3 Octavbänden, nach dem Format der ächten Berliner Ausgabe der deutschen Uebersetzung von Friedrich II. Werken. Jeder Band 28 — 30 Bogen, mit einer schönen nie gekochenen Karte, über die wichtigsten Operationen acziert, auf weißem Papier schön abgedruckt und frei in Leipzig oder Frankf. am Main abgeholfert, wird mit 1 Nthlr. Frankfurter Währung oder 21 Sgr. sächsl. Geldes pränumerirt, und vor dem Ausgange dieses Jahrs baar bezahlt. Diejenigen Liebhaber aber, welche das Werk auf schönem Schreibpapier, mit aller möglichen Eleganz abgedruckt zu erhalten wünschen, pränumeriren baar 2 fl. rheinisch, oder 1 Nthlr. 3 Sgr. sächsl. Geldes, für jeden Band. Bestellungen, Gelder und Namen, welche letztere dem Werk vorgedruckt werden — muß ich mir für den 1ten Band gegen den 1ten Januar 1791 und für die folgenden Bände bei der Ablieferung des vorhergehenden, um so mehr erbitten, weil ich den Herren Pränumeranten unter dieser Bedingung nur Schreibpapier, und die besten Abdrücke der Karten versprechen darf. Dagegen gebe ich die feste Versicherung, daß Ihnen Ihre eingesandten Gelder entweder wieder zurück gegeben, oder wie ich bei einiger Unterstützung mit Sicherheit erwarte, die bestellten Exemplare, auf der Leipziger Ostermesse 1791, so gewiß werden zugestellt werden, als ich die Achtung des Publikums bisher mir zu erwerben suchte, und fernere zu verdienen hoffe. Im Laden wird jeder Band in der Folge mit 1 Laubthaler oder mit 1 Nthlr. 13 Sgr. sächsl. Geldes bezahlt.

Außer der Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt am Main, welche die Hauptexpedition übernommen hat, ersuche ich nicht nur alle löbliche Postämter und Intelligenzcomtoirs unter den vortheilhaftesten Bedingungen, Pränumeration gefälligst anzunehmen, sondern ich werde auch alle Buchhandlungen Deutschlands insbesondere dazu auffordern, und hoffe endlich noch mehrere meiner H. H. Gönner und Freunde, welche ich als geschmackvolle Kenner und Beförderer einer guten Sache verehere, eigenhändig um die Beförderung dieses Unternehmens ersuchen zu dürfen.

Gießen, auf der Ludwigs-Universität den 30ten September 1790.

Dr. August Friedrich Wilhelm Crome,
Hessischer Regierungsrath und Professor.

In hiesiger Provinz und benachbarten Gegenden wird bei Eadesunterzeichnetem Pränumeration angenommen; auch beliebe man sich bei folgenden zu desto größerer Bequemlichkeit zu melden, als in Kurich bey Herrn Rentenschreiber Frahm, in Emden



Enden bey Herrn Selhoff, in Norden bey Herrn Volbeus, und für Wittmund,
Sever und Neustadt: Siddens bey Herrn Neptow junior. Leer, den 9 Dec. 1790.
Macken, Buchhändler.

14 Die Vormünder über Jacob Hanken Kinder zu Groß-Oldendorf En-
no Ennen und Ode Hansen wollen auf derselben Platz daselbst den Bau eines
neuen Hauses öffentlich ausdingen. Liebhaber zu solcher Arbeit können sich am
22 Dec. in des Franz Franzen Hause in Groß-Oldendorff einfinden, Conditio-
nes vernehmen und contrahiren, und sind solche mit dem Riß bey Vormünder
einzusehen.

A n z e i g e.

15 Die sehr starke dritte Auflage meines Handbuchs der Religion ist, der
Verschiedenen Nachdrücke ohngeachtet, doch nun so weit vergriffen worden, daß die
Veranstaltung einer neuen nothwendig wird. Da die bisherigen schon in so vielen
Händen sind, so würde es unbillig seyn, wenn ich jetzt noch erhebliche Veränderun-
gen mit diesem Werke vornehmen wollte. Aber für sehr billig halte ich es, die
Stärke desselben durch Weglassung und Abkürzung einiger weniger wesentlichen Stücke so
zu mindern, daß der Wunsch meines Herrn Verlegers erfüllet und der Ankauf des
Buchs durch Herabsetzung des Ladenpreises erleichtert werde. Zu diesem Ende werd'
ich nicht nur bey dieser vierten Auflage die im letzten Hauptstück befindlich gewesene
Liedersammlung ganz zurücklassen, sondern auch die Tauf- und Abendmahls-Betrach-
tungen des fünften Hauptstücks ins Kurze zusammenziehen, und selbige gleich bey
Abhandlung der Glaubenslehren gehörigen Orts einschalten. Letzteres kann ich um
so eher thun, da ich ein eigenes Kommunionbuch geschrieben habe, in dem die Lieb-
haber meiner Schriften ausführlicher Unterricht über diese Materie finden können,
Und was das Erstere betrifft, so glaub' ich, daß der Verlust an den Liedern sehr
leicht bey dem jetzigen Vorrath an guten öffentlichen und Privat-Gesangbüchern er-
setzt werden kann. Uebrigens halte ich es auch diesmal für meine Pflicht, jede Be-
trachtung nochmals zu revidiren, kleine Fehler in einzelnen Stellen und Ausdrücken
sorgfältig zu bessern und dadurch das Ganze der Vollkommenheit so nahe zu bringen,
als ich es nach meinen Kräften unter den vorhandenen Umständen zu thun vermag.
Queblinburg, am 24. August 1790. Johann August Hermes.

Als Verleger dieses schätzbaren Handbuchs der Religion, wird es mir erlaubt
seyn, einige Worte an das Publikum zu adressiren, die diese neue vierte Auflage
betreffen.

Jeder, der dieses Buch aus seinen vorigen Auflagen kennt, wird mir Gerechtigkeit
wiederfahren lassen, daß seit 30 und mehrern Jahren, wo alle menschliche Bedürf-
nisse über ein Drittheil im Preise gestiegen sind, dieses vier Alphabet starke, in groß
Octav auf weißes Papier mit scharfen Lettern gedruckte Buch, eines der allerwohl-
feilsten sey, so in diesem Zeitraume erschienen ist. Seines geringen Preises ohngeach-
tet, haben sich vornehmlich im Schwäbischen Kreise, in welchem noch alte ächte
deutsche Biederkeit zu Hause ist, dennoch gewinnsüchtige und schlecht denkende Buch-
drucker gefunden, die dieses an und für sich äußerst wohlfeile Buch verstümmelt,
auf



auf schlechtes Pöschpapier nachgedruckt haben, und es in einem etwas geringern Preise, als die ächte und schönere Originalausgabe ist, durch sonst feynwollende angesehene Buchhändler, oder durch Schulmeister, Buchbinder, verdorbene Gelehrte etc. verkaufen und vertrieben lassen. Aus Schonung mag ich nicht ins Detail gehen, es würde mir sonst sehr leicht seyn, verschiedene nachhaft zu machen, die sich zu Colporteurs solch' elender Nachdrucker, besonders in den Reichsstädten und in Ostfrankland, brauchen lassen, und ihren Stand dadurch auf das schändlichste beschmutzen. Jeden rechtmäßigen und billigen Verleger belebt indeß die Hoffnung, daß des künftigen Reichs-Oberhaupt's große und edle Gesinnungen dahin gehen werden, ihn bey seinem erkauften Eigenthum zu schützen, wenn anders diese Gnade durch übermäßig theure Preise von Verlegern nicht gemißbraucht werden sollte.

So sehr Feind ich von allem Pränumerationswesen bin, und so verhaßt sich diese Methode, Geld zu erschnappen, in Teutschland gemacht hat, wo Autor und Verleger, dieser das Aeußere, jener das Innere, mit vollen Backen durch die Trompete dem leichtgläubigen Publikum ein unbekanntes Probuß auf die markt-schreyerische Art ankündigt, so bin ich überzeugt, daß man bey einem Werke, als das Hermische Handbuch der Religion ist, von welchem, mit Inbegriff der Nachdrücke, wohl zwanzigtausend Exemplare in Teutschland verkauft sind, gewiß eine Ausnahme machen wird. Meine Absicht ist es auch nicht, mir durch Pränumeration eine Kosten-erleichterung zu verschaffen, da ich versichern kann, daß solche durch den weit fortgerückten Druck bereits besritten sind. Mir liegt nichts mehr am Herzen, als die Raubnesier, in welchen so manches vortrefliche Buch nachgebrütet ist, zu vertilgen, und die Käufer auf etwas weit besseres zu lenken. Zu dem edlen Theile meiner Handlungsverwandten, besonders im H. R. Reiche, der, wie er sagt, ge-nothdrungen ist, neben den ächten Originalausgaben, auch Nachdrücke für seine Correspondenten zu halten, habe ich das Zutrauen, er werde sich nicht mehr mit dem Verkauf der gesubelten Nachdrücke befassen, da sachverständige Männer leicht berechnen können, was ein vier Alphabet starkes, in groß Octav auf schön Papier gedrucktes Buch kosten kann, und daß der Vortheil, der mir als Verleger dabey zufällt, weit kleiner ist, als der, den sie genießen. — Zu dem entgegen gesetzten Theile sage ich kein Wort. Wer es in der Schande so weit bringen kann, als Schmieder in Carlsruh, Trattner in Wien, Gröhinger in Reutlingen, Schramm und Franke in Lübingen, und wie alle das Nachdrucker-gesinde heißen mag, dem sind gute und böse Werke gleich viel.

Nach diesen Prämiffen kündige ich senach demjenigen Publikum, daß die vor- gen Auflagen nicht besitzt, eine vierte verbesserte und mit Königl. Preussischen Privilegien versehene Auflage, unter nachstehenden Bedingungen auf Pränumeration an:

- 1) Die Pränumeranten erhalten diese in zwei groß Octav-Bänden, auf weißes Papier, mit neuen Lettern gedruckte, gegen 90 Bogen starke verbesserte, und mit zwey Titellupfern verschönerete vierte Auflage, für 1 Rthlr. 8 gute Groschen Conventionsgeld, d. i. den wichtigen Louisd'or zu 5 Rthlr. und den Dukaten zu 2 Rthlr. 20 gute Groschen.
- 2) Der Pränumerationstermin geht bis Januar 1791, die Ablieferung der Exemplare aber geschieht zur Leipziger Ostermesse desselben Jahres. Nach Verlaufe dieser Zeit kostet das Exemplar 1 Rthlr. 16 gute Groschen (ehemals 2 Rthlr.)
- 3) Die



3) Die Pränumerationsgelder erwarte ich postfrey, und so die Pränumeranten ihre Namen dem Buche vorgedruckt zu sehen wünschen, so bitte ich, solche leserlich zu schreiben.

Berlin im Septemb. 1790.

Christian Friedrich Hinburg, Buchhändler.

Jedem Verehrer der Schriften des berühmten Hrn. Consistorial-Raths J. A. Hermes, ersuche ich ergebenst, Vorauszahlung auf angeführtes bekanntes Werk desselben für mich anzunehmen und wer auf 5 und mehrere Exemplare bey mir pränumerirt, erhält 10 proCent Rabat. Aarich den 15. Dec. 1790.

Aug. Fr. Winter, Buchhändler.

U n t e r s a g e

16 Dec. Herr Dr. Aug. Friedr. Wilh. Crome zu Gießen, kündigt eine Neue, ausführliche Geschichte des siebenjährigen Krieges, aus ungedruckten und authentischen Quellen gezogen, in einem aparten Avertissement an. Es wird in 3 Octavbänden nach dem Format der achten Berliner Ausgabe der deutschen Uebersetzung von Friedrich II. Werken jeder Band zu 28 — 30 Bogen mit einer schönen nie gestochenen Karte über die wichtigsten Operationen geziert, auf weißem Papier schön abgedruckt erscheinen und auf jeden Band mit 21 Sgr. in Gold pränumerirt. — Im Avertissement drückt sich der Verfasser auf einer Stelle von dem Werke so aus — „ein Werk, welches durch Einkleidung und Darstellung minder nicht, als seine trefflichen Vorgänger einem großen Publikum sich empfehlen, und mehr noch — wie ich im Namen des ursprünglichen Hrn. Verfassers desselben versichern darf — durch eine größere Vollständigkeit und richtigere Beurtheilung der Thatfachen, als bisher bezweckt werden konnte, so wie durch viele neue Bemerkungen und Anecdoten über den großen König, dessen Entschlüsse und Thaten unstreitig sich auszeichnen wird: — eine Geschichte, deren ausgearbeiteter Plan und seltene Quellen mit Recht erwarten lassen, daß sie durch die nähere Enthüllung mancher, dem größeren Publikum, bisher nicht ganz entschleierteu geheimer Triebfedern jener großen Phänomene, und durch einen unverwandten politischen Blick auf die Intriguen und Machinationen der sämtlichen mitwirkenden Höfe Europas, so wie endlich durch ein scharfsinniges, unparteiisches Raisonement über die tactischen und politischen Meisterstücke und Fehler dieses — einzig in seiner Art geführten Krieges und durch eine ausführliche Erzählung derjenigen Begebenheiten, die den Menschen minder nicht interessiren als den Krieger — zu einem allgemein gelesenen Werk über die wichtigsten Begebenheiten unsers Jahrhunderts sich erheben werden.“ — Eine Probe von dem Werke selbst, findet sich in dem 1ten Stücke des neuen Journals für Staatskunde und Politik, Frankfurt 1790. Bis Ende dieses Jahrs wird noch Pränumerations angenommen, in Emden bei Hrn. Wentlin jun., in Norden bei Hrn. Schulte, in Wittmund bei Hrn. Bösch, und hier in Aarich bei mir.

A. F. Winter, Buchhändler.



17 Die Berliner Genealogische Kalender pro 1790 sind anzezo in hiesiger Facto-
rei angelanget, und in folgenden Preisen zu haben, als

1) Der historisch-genealogische Kalender auf das Jahr 1791, mit Kupfern, in
Seide mit Futteral, 1 rthl. 16 ggr. 2) Derselbe m. K. in Pergament mit verguldetem
Schnitt und Futteral, französisch, 1 rthl. 3) Derselbe m. Kupf. deutsch, eben so ge-
bunden, 1 rthl. 4) Derselbe in Pergament, rother Schnitt, 7 ggr. 5) Kleine Etuis-
Kalender, mit Kupfern, deutsche und französische, 3 ggr. 6) Militairisch-genealogischer
Kalender, mit Kupfern, in Seide und Futteral, 1 rthl. 8 ggr. 7) Derselbe mit Ku-
pfen in Pergament und mit verguldetem Schnitt, 16 ggr. 8) Derselbe französisch eben-
so gebunden und mit Kupfern, 16 ggr.

Sodann ist das Verzeichnis neuer Bücher von der Michaelis-Messe dieses Jahres,
mit Preisen, gratis bei mir zu bekommen. Auch besorge ich monatlich jedes Journal
und Monatschrift, wovon ein apartes Verzeichnis ebenfalls bei mir einzusehen ist; und
empfehle mich fortdaurend einem hochgeehrten Publico bestens. Auriq, d. 15 Dec. 1790.
Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

18 Die Herren Pränumeranten wachstheiler Werke wollen beliebigst balde,
gegen Erstattung der Fracht-Auslagen und Vorschuß-Preise bei mir abfordern lassen:

1) Alg. Welt-Historie 56r Theil und resp. der 23. 38r Theil für den Vor-
schuß-Preis und Fracht 2 Rthlr. 2 Sch.

Waram der Hr. Verleger den Pränumerations-Preis um 6 Sgl. erhöhen
müssen, davon findet sich in dem Titelbogen eine gedruckte Nachricht.

2) Auszug aus der alg. Welt-Historie 27r und letzter Theil, Fracht 9 Sgl.

3) Reichs-Historie 21ter Theil, Fracht, nebz Vorschuß auf den 22sten Theil
1 Rthlr. 9 St.

4) Repertorium von Pflizdet, 3te Abtheilung 1r und 2r Abschnitt, 1 Rthlr. 18 St.

Wann auch der Herr Verleger andringend auf Berichtigung rückständiger Prä-
numerations-Gelder bestet, so muß ich geziemend bitten, diejenigen, welche mit
Einsendung der Vorschuß-Gelder erhaltenen verschiedener Theile obiger Werke bisher
zurück geblieben, wollen anzo mit deren Abtrag nicht säumen. Auriq den 16ten
December 1790.
J. Dodon.

19 Einem geehrten Publikum mache hiedurch bekannt, daß bey mir um
sehr billige Preise zu haben sind: alle Arten Krämer-Waaren, veritable Seeländis-
che Chocolade, echte Braunschweische Eichorien, verschiedene Sorten Tau- und
Eisen-Waaren, schöne moderne englische Spornen, Französische Spielcarten, Papier,
Schreibfedern, beste englische Bleisfedern, Siegellack, Oblaten und Diate. Unter
Versicherung prompter Bedienung empfehle mich eines jeden Gewogenheit. Auriq
den 15ten Dec. 1790.
Friedr. Christ. Meyer.

20 By Siebe I. de Boer, Sadelmaker aan het Markt in Nor-
den, staat een beste Bellen-Slede met Geschirr uit de Hand te ver-
koopen, als mede zyn by hem te bekomen nieuwmodische Engelsche
Vaar-Stangen en beste Spring-Veeeren. Liefhebbers kunnen zig by
hem melden.

Trax:



Trauriger Todesfall.

Am 6ten dieses hatte mein geliebter Ehemann, Herrm. Fr. Elbrecht, das Unglück, in seinem Beruf, auf einer Reise zu Pferde von Leer nach Etichhausen, durch einen Fall vom Pferde an einer tiefen Brücke, sein 36jähriges Leben im Wasser zu verlieren — ein Leben, welches er bei dem allgemein anerkannten Haupt-Zuge seines Characters, der Gutmüthigkeit und uninteressirten Menschen Liebe, fast ganz im Dienst anderer verbrachte. Die ausgebreitete Liebe, die sich der Unglückliche zugezogen, läßt mich hoffen, daß auch unsere abwesende Verwandte, Sönnner und Freunde, dieses herbe Unglück bedauern, und Mitleiden mit einer verlassenen und trostlosen, kaum 25jährigen Wittve, und deren hilflosen beiden zarten Kindern, zum Theil noch an der Brust, haben werden. In dieser Absicht suche ich, durch diese öffentliche Anzeige Niemanden von unsern wohlwollenden verehrungswürdigen Verwandten und Bekannten von dieser rührenden Trauer: Scene unbekannt zu lassen, mit dem Wunsch, daß der Höchste Sie, und Ihre Häuser von dergleichen schrecklichen Todes-Fällen nie Erfahrung machen lasse. Leer, den 10 Dec. 1790.
Jakemine Elbrecht, geb. Homfeld.

Lotteriesachen.

Es ist mir ein viertel Loos sub No. 18403 verloren gegangen, dessen Finber Fuchel wird, solches wieder zurückzugeben, weil der etwa darauf fallende Gewinn niemandem anders, als dem rechtmässigen Eigenthümer ausbezahlt werden wird.
Weener den 13ten Dec. 1790.

Salomon Loffe.

